



wurden.

Der als Anlage VII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/855 beigefügte Plan mit Begründung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

---

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/839 und IX/842 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 02.04.2020 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen. Die im Bebauungsplan festgesetzte „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ soll dazu in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindertagesstätte“ umgewandelt werden.

Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 07.04.2020 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 07.04.2020 im Amtsblatt	08.04.2020 bis 29.04.2020	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 03.04.2020	bis zum 29.04.2020	3	II-IV	13	VI
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 12.05.2020 im Amtsblatt	20.05.2020 bis 22.06.2020	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 14.05.2020	innerhalb eines Monats	1	V	9	VI

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Da die Fristen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch bis zum 22.06.2020 einschließlich laufen, werden eingegangene Stellungnahmen ggfls. mit Beschlussvorschlägen zu bzw. in den Sitzungen vorgelegt.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage VII** beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme eines Einwenders vom 27.04.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 08.04.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 09.04.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 15.04.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 03.06.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage VII: Bebauungsplan mit Begründung